

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

Bebauungsplanes Nr. 46 – 4. Änderung „Gewerbegebiet Ampfing-Ost – Bereich West“ (südlicher Ortsbereich)

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 13.10.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 46 „Gewerbegebiet Ampfing-Ost – Bereich West“ südlicher Ortsbereich und umfasst das gesamte Gebiet des o.g. Bebauungsplanes.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

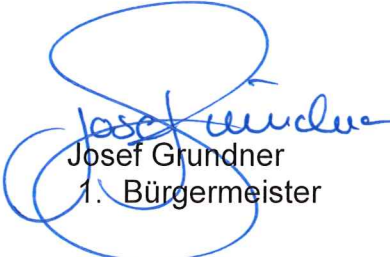
Mit der Änderung sollen Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Anlage 2 (LEP) – Sortimente des Nahversorgungsbedarfs und des Innenstadtbedarfs in diesem Gebiet nicht zugelassen werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 27.10.2020
GEMEINDE AMPFING




Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 28.10.2020
abgenommen am: 07.12.2020

.....
Datum, (Unterschrift)